



Neunkirchner, Marion J./Herbinger, Paul

Häusliche Gewalt im Polizeieinsatz. Anwendungsorientiertes und wissenschaftlich aufbereitetes Schulungsmaterial auf der IMPRODOVA Trainingsplattform

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2021), 72-81.

doi: 10.7396/2021_4_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Neunkirchner, Marion J./Herbinger, Paul (2021). Häusliche Gewalt im Polizeieinsatz. Anwendungsorientiertes und wissenschaftlich aufbereitetes Schulungsmaterial auf der IMPRODOVA Trainingsplattform, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 72-81, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_4_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 3/2022

Häusliche Gewalt im Polizeieinsatz

Anwendungsorientiertes und wissenschaftlich aufbereitetes Schulungsmaterial auf der IMPRODOVA Trainingsplattform



MARION J. NEUNKIRCHNER,
*wissenschaftliche Mitarbeiterin
beim Forschungsinstitut VICESSE.*



PAUL HERBINGER,
*wissenschaftlicher Mitarbeiter
beim Forschungsinstitut VICESSE.*

Häusliche Gewalt im polizeilichen Einsatz ist eine Herausforderung. Sowohl für die verwaltungsrechtliche Abklärung vor Ort (Betretungs- und Annäherungsverbot: § 38a Sicherheitspolizeigesetz) als auch im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen ist die Komplexität und Dynamik von Gewaltbeziehungen meist in einem kurzen Zeitraum einzuschätzen. Der Berufsalltag der Polizistinnen und Polizisten lässt dafür jedoch aufgrund diverser anderer Aufgaben vergleichsweise wenig Ressourcen übrig. Gerade deswegen ist es umso wichtiger für die Verantwortlichen vor Ort ein solides Verständnis dafür zu haben, was häusliche Gewalt ist, wie diese erkannt werden kann und mit welchen polizeilichen Interventionen bestmöglich vorzugehen ist, um weitere Gewalttaten und schließlich auch Tötungen verhindern zu können. Im Zuge des Projekts IMPRODOVA (Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence) wurde für die Verbesserung von Interventionen eine Trainingsplattform entwickelt, die für die Polizeiarbeit und für die Sektoren Medizin und Soziales häusliche Gewalt anwendungspraktisch erklärt und aufbereitet. Die Plattform bietet vielfältiges Trainingsmaterial und enthält sowohl eine Einführung in das Themengebiet als auch einzelne Module zur Vertiefung spezifischer Inhalte.

1. EINLEITUNG

Häusliche Gewalt ist ein geschlechtsbezogenes und gesellschaftliches Problem. Verschiedene Berufsgruppen finden unterschiedliche Bezeichnungen dafür. Gewalt im häuslichen Kontext wird im polizeilichen Bereich meist als „Gewalt in der Privatsphäre“ titulierte. Sie findet zwar in der Privatsphäre statt, sie ist jedoch keine Privatsache. Sowohl ihre Entstehung als auch ihre gesamtgesellschaftlichen Folgen liegen in öffentlicher Verantwortung. Dementsprechend liegt auch die Verantwortung für die Bekämpfung dieser Form der Gewalt in der öffentlichen Hand und wird damit zum polizeilichen Auftrag.

Die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz vor Ort sehen nur einen Teil des Puzzles der gesamten Gewaltsituation. Sie müssen anhand dieses Ausschnitts entscheiden, wie riskant eine Eskalation zu sein scheint, ob sie ein Betretungsverbot aussprechen und ob überdies ein anzeigepflichtiges Offizialdelikt vorliegt und zu erheben ist. Anhand dieses meist kurzen Eindrucks kann es allerdings schwierig sein, die komplexe Situation adäquat einzuschätzen und entsprechende Risiken zu erkennen.¹

Die Verantwortung der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt lässt sich auf drei Ebenen abbilden:

1. Strukturell: als verwaltungs- und strafrechtlicher Auftrag, vor Ort einzuschreiten.
2. Individuell: im Sinne des persönlichen Zugangs der Erstverantwortlichen vor Ort; dies umfasst Erfahrungen, Wissen, Stereotype und Werthaltungen.
3. Inter-organisational: betrifft die Vermittlung zu und die Kooperation mit anderen Einrichtungen aus z.B. Opfererschutz, Täterarbeit, medizinischem Bereich.

Die deutschsprachige Trainingsplattform, die im Zuge des Projekts IMPRODOVA² entwickelt wurde und in diesem Beitrag vorgestellt wird, bereitet das Thema häusliche Gewalt anwendungspraktisch für die Sektoren Polizei, Medizin und Soziales auf. Sie deckt damit auch die drei Ebenen der Polizeiarbeit zu Schulungs- und Weiterbildungszwecken ab und kann sowohl im Selbststudium entdeckt als auch für Schulungszwecke im Zuge der Ausbildung genutzt werden. Dafür bietet die Plattform vielfältiges Trainingsmaterial und enthält sowohl eine Einführung in das Themengebiet als auch einzelne Module zur Vertiefung spezifischer Inhalte.

Im Rahmen des Projekts war es jedoch nicht möglich, eine Version für den österreichischen Anwendungsbereich zu erstellen, wenngleich der Wunsch dafür in der Evaluierung deutlich geäußert wurde. Insbesondere für die strukturelle Ebene stellt dies derzeit einen Nachteil für den Einsatz der Plattform in Österreich dar.

2. FORMEN HÄUSLICHER GEWALT UND DEREN RISIKEN

Der kurze Zeitraum, der den Polizistinnen und Polizisten vor Ort zur Verfügung steht, um eine Gewaltsituation einzuschätzen, ist insbesondere herausfordernd, wenn die Komplexität häuslicher Gewalt näher in den Blick rückt. Eine Differenzierung zwi-

schen den Formen häuslicher Gewalt ist daher wichtig, um das Vorgehen wirkungsvoll anhand der Gewaltform auszurichten. Das polizeiliche Handeln kann erst zum effektiven Schutz betroffener Personen beitragen, wenn sich die Interventionen an den Dynamiken, Kontexten und Konsequenzen dieser Gewalt orientieren.

Für die besondere Form von Gewalt in Intimpartnerschaften lassen sich nach Kelly und Johnson (Kelly/Johnson 2008) vier Typen unterscheiden. Sie können für die Einschätzung des Risikos eine solide Grundlage bilden und werden daher hier als Beispiel angeführt:

1. Coercive Controlling Violence: die nötigend-kontrollierende Gewalt beschreibt ein Muster von emotional missbräuchlicher Einschüchterung, Nötigung und Kontrolle, das mit körperlicher Gewalt gegen die Partnerin oder den Partner einhergeht. Diese Form wird überwiegend von Männern gegenüber Frauen ausgeübt.
2. Violent Resistance: der gewaltsame Widerstand gegen eine gewalttätige, zwanghaft kontrollierende Partnerin oder Partner ist auch als Selbstverteidigung zu verstehen. Hier liegt die Geschlechterasymmetrie bei einem deutlich erhöhten Frauenanteil. Die Täterinnen dieses Typus werden jedoch häufig mit stärkerer Gewalt durch den Mann konfrontiert, weshalb diese Gewaltform meist nicht lange andauert.
3. Situational Couple Violence: die Gewalt zwischen Partnerinnen und Partnern, die nicht notwendigerweise in der Dynamik von Macht und Kontrolle begründet ist. Sie resultiert aus spezifischen Situationen oder Auseinandersetzungen, die gelegentlich in körperliche Gewalt eskalieren. Beide Geschlechter sind darin gleich häufig involviert, wobei diese Form der Gewalt meist nicht lange andauert und nach polizeilichen oder an-

deren Interventionen tendenziell rasch beendet wird.

4. Separation-Instigated Violence: bezeichnet Gewalt, die wegen der Trennung erstmalig stattfindet. Sie ist daher von den anderen Formen der Gewalt zu unterscheiden, die bereits während der aufrechten Partnerschaft bestehen.

Manche Formen der Gewalt bergen ein höheres Risiko für weitere Eskalationen als andere. Das höchste Risiko für einen Femizid³ zeigt sich bei Trennungen und im Zuge der Coercive Controlling Violence. Letztere ist die gefährlichste Form von Gewalt und wird überwiegend von Männern verübt (vgl. ebd.). In den verübten Morden bildet sich diese Geschlechterasymmetrie ab, indem Männer Frauen häufiger ermorden als im gegenteiligen Fall. So sind auch die Mordraten für jene Frauen höher, die sich von ihren Partnern getrennt haben (vgl. Hotton 2001; Wilson/Daly 1993). In der Untersuchung von Nicolaidis u.a. (Nicolaidis et al. 2003) wiesen 66 % der Täter, die einen Femizid verübten, ein signifikant kontrollierendes Verhaltensmuster auf und können daher der Form der Coercive Controlling Violence zugeordnet werden.

Anhand der Risikoverteilung dieser spezifischen Formen von Gewalt in Intimpartnerschaften wird deutlich, wie wichtig die Sensibilisierung und Schulung der zuständigen Berufsgruppen ist, um Risiken zu erkennen und entsprechend intervenieren zu können. Insbesondere die Anzeichen für eine Coercive Controlling Violence sind aufgrund des Hochrisikos besonders zu beachten und zu umfassen: kontrollierendes Verhalten, Einschüchterung, emotionaler Missbrauch, Isolation, Verharmlosung, Verleugnung und Schuldzuweisung, Einsatz von Kindern zum Machtmissbrauch, Durchsetzung männlicher Privilegien, wirtschaftlicher Missbrauch sowie Nötigung und Drohungen (vgl. Pence/Paymar 1993).

Wird ein hohes Risiko bei einem bereits den Behörden vorliegenden Fall nicht erkannt, können Femizide die traurige Folge sein. Im Frühjahr 2021 waren es, basierend auf der medialen Berichterstattung zum Stichtag des 12. Mai, bereits 14 Frauenmorde, die in Österreich verübt wurden⁴ (vgl. AÖF 2021). Um dieser Bilanz entgegenzuwirken, können die hier auszugsweise vorgestellten anwendungsorientierten Inhalte der Trainingsplattform hilfreich sein, die Polizistinnen und Polizisten dabei zu unterstützen, ein tieferes Verständnis und damit eine verbesserte Einschätzung der Gefahrensituation zu erlangen. Anzunehmen, dass die Polizei dadurch alle Femizide verhindern könnte, wäre jedoch utopisch und würde auch nicht der Tatsache entsprechen, dass nur etwa die Hälfte aller Fälle im Vorfeld polizeibekannt sind⁵ (vgl. Wiener Zeitung 2021⁶). Für eben diese bereits bekannten Fälle sind Verbesserungen möglich. Die Plattform bietet dafür umfassende Information und Material, um Fällen häuslicher Gewalt im Berufsalltag wirksam begegnen zu können. Darin aufbereitet sind Inhalte zur verbesserten Einschätzung häuslicher Gewalt, eine Sammlung von Indikatoren zur Risikoerhebung und praxisorientierte Vorschläge zur Kooperation, um multiprofessionelle Interventionen zu stärken.

3. IMPRODOVA TRAININGS-PLATTFORM

Die Trainingsplattform ist seit Herbst 2020 online zugänglich. Die darin aufbereiteten Inhalte können kostenfrei von allen interessierten Personen und Einrichtungen verwendet werden. Die Plattform ist sowohl in einer internationalen Version zugänglich als auch in einer deutschsprachigen Version, deren ausgewählte Inhalte in Kapitel 3.2 „Nützliche Inhalte für den Polizeieinsatz“ beschrieben werden.

3.1 Entwicklung und Evaluierung

Die Entwicklung der internationalen Trainingsplattform und der deutschsprachigen Version wurde durch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) angeleitet und maßgeblich umgesetzt. Mit Unterstützung und reger Beteiligung des gesamten IMPRODOVA-Projektkonsortiums⁷ wurden die Inhalte der internationalen Plattform aufbereitet.

An der Evaluierung der Trainingsplattform, die durch die Polizeiuniversität von Finnland (POLAMK) angeleitet wurde, waren fünf Staaten (Finnland, Deutschland, Österreich, Ungarn, Frankreich) beteiligt. Sie wurde mit Hilfe des Online-Fragebogens, eines Fragebogens für Studierende sowie anhand qualitativer Interviews und Fokusgruppen evaluiert. Die Nutzerinnen und Nutzer waren Teil der Studierenden-Gruppe bzw. der Auszubildenden (insgesamt 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und der Gruppe der Professionistinnen und Professionisten und Trainerinnen und Trainer der drei Berufsfelder (insgesamt 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Die deutschsprachige Trainingsplattform wurde insbesondere in Deutschland im medizinischen Bereich und im Polizeibereich in Österreich evaluiert.

3.1.1 Europäische Eindrücke

In den EU-Partnerländern zeigte sich in der Evaluierung, dass die Plattform wie auch hierzulande sehr positives Feedback erhalten hat. Die Verbesserungsvorschläge bezogen sich auf die Verkürzung einiger Modulinhalt sowie auf die Visualisierung und das Hervorheben relevanter Punkte. Die Struktur der einzelnen Module und die nutzerfreundliche Aufbereitung des Inhalts wurden nach der Evaluierung verbessert. Zudem wurden Inhalte zu vulnerablen Gruppen und zur Arbeit mit Täterinnen und Tätern sowie zum Thema Kinder als Opfer und Zeuginnen und Zeugen hin-

zugefügt. In allen fünf Staaten war der Wunsch nach einer nationalen Version der aufbereiteten Inhalte groß, was für den anwendungspraktischen Nutzen der Inhalte spricht. Obwohl die rechtlichen Regelungen innerhalb Europas sehr heterogen erscheinen, leiten zentrale Richtlinien wie die Istanbul-Konvention⁸ (Council of Europe 2014) maßgebliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder an. Die auf der internationalen Trainingsplattform aufbereiteten Inhalte decken trotz unterschiedlicher Länderspezifika die Schulung für die Sektoren Polizei, Medizin und Soziales ab. Eine jeweils landessprachliche Übersetzung wäre wünschenswert, um den Nutzen für die Anwenderinnen und Anwender sowohl in Bezug auf sprachliches Verständnis als auch auf nationale Spezifika zu erhöhen.

3.1.2 Verbesserungen in Österreich

In Österreich wurde die Plattform im Zuge einer Schulung der Polizei Wiener Neustadt im Jänner 2021 evaluiert.⁹ An der Online-Evaluierung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, aus dem medizinischen Bereich sowie des Opferschutzes und der Täterinnen- und Täterarbeit teil.

Bislang gibt es keine vergleichbare Aufbereitung von anwendungsorientiertem und bereichsübergreifendem Wissen über häusliche Gewalt. Verbesserungsbedarf zeigte sich in Bezug auf die fehlenden Täterinnen- und Täteraspekte und die Visualisierung des Materials. Die Verbesserungsvorschläge wurden nach Möglichkeit eingearbeitet und eröffnen kreativen Spielraum für Erweiterungen einzelner Module oder Sektoren. Das folgende Kapitel bietet nun eine Übersicht über den Inhalt, der für den Polizeieinsatz in Fällen häuslicher Gewalt insbesondere von Nutzen ist.

3.2 Nützliche Inhalte für den Polizeieinsatz

Die polizeiliche Intervention bezieht sich bei häuslicher Gewalt auf zwei Rechtsbereiche: das verwaltungsrechtliche Betretungsverbot nach § 38a SPG (Sicherheitspolizeigesetz) und mit dem Einsatz verbundene strafrechtliche Tathandlungen, z.B. Körperverletzung, gefährliche Drohung, Nötigung, Stalking, fortgesetzte Gewaltausübung. Vor Ort bleiben den zum Einsatz gerufenen Beamtinnen und Beamte jedoch oft nur wenige Minuten, um sich ein Bild von der Situation machen zu können. Es gilt die gefährdende Person zu identifizieren und das Opfer entsprechend zu schützen. Die Einsatzlage kann teils überfordernd sein, zumal solche Einsätze nicht das tägliche Brot des Dienstalltags sind. Mit bestimmten Indikatoren und einem Grundverständnis von den Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt lassen sich jedoch Situationen besser und schneller einschätzen. Eine Einschätzung, die notwendig ist, um Risiken für erneute Gewalthandlungen zu mindern.

3.2.1 Einführung ins Thema

Der Bereich „Einführung“ bietet einen Überblick zu häuslicher Gewalt in den Bereichen Polizei, Medizin und Soziales. Darin finden sich Erklärvideos, Definitionen,

Formen und Dynamiken der Gewalt sowie die Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Berufsgruppen. Für die Polizei sind darin alle Aspekte in gekürzter Form beschrieben, die als Grundlagen für den Einsatz vor Ort wesentlich sind. Dies umfasst die Definition häuslicher Gewalt als Machtmissbrauch: „Häusliche Gewalt ist ein Machtmissbrauch innerhalb einer häuslichen Beziehung: zwischen Verwandten, Partnern oder Ex-Partnern. Sie beinhaltet, dass eine Person Kontrolle über eine andere Person ausübt, sie einschüchtert und/oder ängstigt. Häusliche Gewalt wird oft als ein Missbrauchsmuster erlebt, das mit der Zeit eskaliert.“ (IMPRODOVA Trainingsplattform, Einführung – Polizei als Ersthelfer bei häuslicher Gewalt). Diese Muster des Machtmissbrauchs können anhand von Indikatoren erkannt werden, wie zum Beispiel das Verhalten der verdächtigen Person, Verletzungen, Verhalten anwesender Kinder und Angst des Opfers. Zur Einschätzung der Situation im Einsatz kann es daher hilfreich sein, zunächst die Formen der vorhandenen Gewalt (siehe hierzu auch Kapitel 2) und die damit verbundenen Tathandlungen zu erkennen: sexueller Missbrauch, emotionaler oder psychologischer Missbrauch, verbaler Missbrauch, Stalking und Einschüchterung einschließlich des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie, soziale und geographische Isolation, finanzieller Missbrauch, Gewalt gegenüber Haustieren, Sachschäden.

Um entsprechende deeskalierende Handlungen vor Ort setzen zu können, sind auch die Umgangsmöglichkeiten mit Opfern und verdächtigen Personen im selben Modul beschrieben. Wesentlich dabei ist, eine sichere Umgebung für die jeweils befragte Person zu schaffen, um ihr die Aussage zu ermöglichen. Ist eine Situation geklärt, sind die anschließende Beweissicherung und Risikobeurteilung in der Dokumen-

Quelle: Neunkirchner

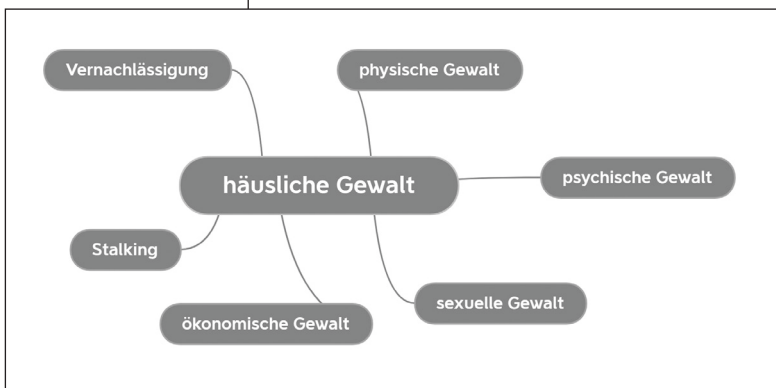


Abb. 1: Formen häuslicher Gewalt (vgl. IMPRODOVA Trainingsplattform)

tation und Nachbearbeitung des Einsatzes essenziell. Zu diesem Zeitpunkt findet zum Beispiel auch die Kontaktaufnahme mit involvierten Einrichtungen statt (z.B. Schulen, Krankenhäuser, Kinder- und Jugendhilfe, Opferschutzeinrichtungen). Zudem benötigt es eine Risikobewertung, insbesondere um Eskalationen, die bis zu Tötungsdelikten führen können, rechtzeitig zu erkennen. Dazu sind vor allem Risikofaktoren zu dokumentieren, die das Verhalten der beteiligten Personen beinhalten. Mögliche Indikatoren für die verdächtige Person sind: Häufigkeit der Gewaltanwendung vor Ort, kontrollierendes Verhalten, (emotionale) Abhängigkeit zum Opfer, Verfolgung des Opfers zuvor, negative Veränderungen im Leben, Zugang zu Schusswaffen etc. Das Opfer könnte wie folgt beschrieben werden: plant eine Trennung, ist schwanger, hat starke Angst, ist psychisch beeinträchtigt oder erkrankt, ist sozial isoliert und gehört einer vulnerablen Gruppe an (z.B.: Alter, Herkunft, Sprachkenntnis, Alphabetisierung, Beeinträchtigung usw.). Sofern das Opfer Anzeichen von Strangulation aufweist oder es angekündigt hat, sich von der verdächtigen Person zu trennen, deutet dies auf ein besonders hohes Risiko hin. Die Trainingsplattform empfiehlt in solchen Situationen, zum unmittelbaren Schutz des Opfers zu handeln.

Im Einführungsmodul finden sich die beschriebenen Inhalte auch auf übersichtlichen Factsheets, die zum Download zur Verfügung stehen sowie in einer Präsentation, die auch für Schulungszwecke verwendet werden kann. Eine Vertiefung der Inhalte ist in den einzelnen Modulen vorhanden, die nun in Kapitel 3.2.2 Trainingsmodule 1–7 vorgestellt werden.

3.2.2 Trainingsmodule 1–7

In den einzelnen Modulen werden die Inhalte für die drei Bereiche Polizei, Sozia-

les und Medizin jeweils umfassend vertieft. Die Module bieten vor allem bereits geschulten Praktikerinnen und Praktikern sowie Trainerinnen und Trainern die Möglichkeit zur Weiterbildung, Vertiefung und Aufbereitung des Lehrmaterials. Im Bereich der Polizei sind sie nach dem Ablauf eines Falles strukturiert, was bedeutet, dass sie wesentliche Bereiche vor dem Notruf, am Einsatzort und in der Nachbearbeitung chronologisch aufbereiten.

Bereits vor einem Notruf ist es wesentlich, über Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt Bescheid zu wissen. Daher sind die Inhalte dazu in Modul 1 aufbereitet und sollen zu einem besseren Verständnis häuslicher Gewalt und ihrer Folgen für die Opfer führen. Die Indikatoren, die in Modul 2 behandelt werden, unterstützen dabei, Risiken einzuschätzen, und können damit für die Entscheidung entsprechender Interventionen hilfreich sein. Modul 3 konzentriert sich sehr anwendungspraktisch auf die Kommunikation mit Opfern. Sowohl bei Verdacht als auch bei Offenlegung häuslicher Gewalt ist es entscheidend, wie mit den Beteiligten gesprochen wird und wie im spezifischen Kontext vorgegangen wird.

Nach dem Einsatz ist die weitere Ermittlung bis zum Gerichtsverfahren wesentlich für eine strafrechtliche Konsequenz

Quelle: IMPRODOVA Trainingsplattform

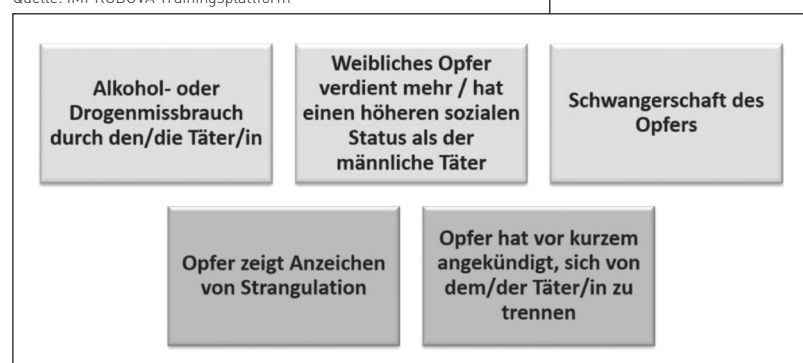


Abb. 2: Indikatoren zur Risikobeurteilung im polizeilichen Einsatz

der Tathandlung. Die Aspekte, was bei der Ermittlung beachtet werden soll und wie Beweise zu sichern sind, werden daher in Modul 4 aufbereitet. Auch ist eine weiterführende Risikobewertung, beispielsweise während der Dauer eines laufenden Ermittlungsverfahrens, weiterhin wichtig. Risikofaktoren können sich über den Zeitraum ändern und müssen daher in Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen im Blick behalten werden. Insbesondere der Inhalt von Modul 5 bietet daher auch für die sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz wichtigen Input.

Die internationalen Standards und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die dem polizeilichen und organisationalen Handeln zu Grunde liegen und dieses maßgeblich strukturieren, werden in Modul 6 behandelt. Allerdings sind diese in der deutschsprachigen Version derzeit nur für den deutschen Rechtsbereich vorhanden.

Im letzten Modul werden schließlich die Zusammenarbeit und die gemeinsame Risikoanalyse im multiprofessionellen Kontext aufbereitet. Die Projektergebnisse zeigen hier insbesondere, dass eine gelingende Kooperation zum Schutz der Opfer positiv beiträgt. Unterstrichen

wird hier die Möglichkeit, den ganzen Fall besser zu verstehen und damit die Gewaltdynamik besser einschätzen zu können, indem die einzelnen Puzzleteile der jeweiligen Berufsgruppen zu einem gemeinsamen Fallverständnis zusammengesetzt werden.

3.2.3 Lehrmaterialien

Im Bereich Lehrmaterialien finden sich Factsheets, Quizfragen, Fallstudien und Präsentationen zu einzelnen Spezifika häuslicher Gewalt. Das sorgfältig didaktisch aufbereitete Material umfasst sowohl Definitionen, Dynamiken als auch konkrete Aspekte für die praktische Anwendung im Einsatz und für den spezifischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen¹⁰ vor Ort. Die Materialien bereiten die Inhalte auf innovative und abwechslungsreiche Weise auf, um damit alle Lerntypen anzusprechen. Insbesondere das Szenarienbasierte Lernen wurde durch eine langjährige und erfahrene Trainerin oder einen langjährigen und erfahrenen Trainer im Polizeibereich als besonders hilfreich bewertet. Es beinhaltet vier Szenarien mit verschiedenen Aufgabenstellungen und den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten. Die Beispiele bieten sich für Diskussionen in der Gruppe an, um mögliche Handlungsszenarien durchzuspielen und Fälle beliebig zu erweitern. Beispielsweise greift ein Szenario auf, welche Maßnahmen die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte treffen muss, nachdem ein Mann seiner Frau gedroht hat, sie zu töten. In der detaillierten Beschreibung des Szenarios sind Hinweise enthalten, anhand derer die Indikatoren für eine Risikoeinschätzung herausgearbeitet werden können. So ist zum Beispiel der Satz, dass der Mann polizeibekannt ist und es bereits zu ähnlichen Vorfällen in der Vergangenheit kam, ein Hinweis auf ein erhöhtes Risiko für eine neuerliche Gewalthandlung.

Quelle: 2010-2021 Freepik Company S.L.

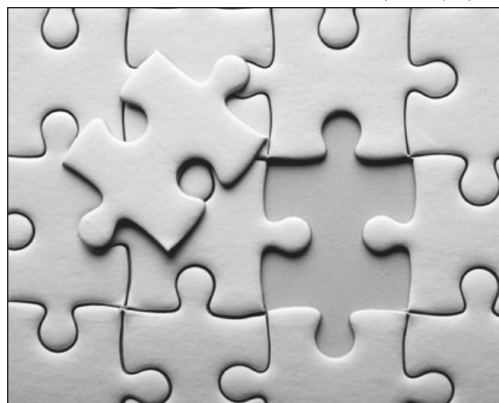


Abb. 3: Multiprofessionelle Kooperation ist als Puzzle zu verstehen, mit dem das Gesamtbild eines Falls häuslicher Gewalt erkannt werden kann. Das, was bei einem Polizeieinsatz sichtbar wird, ist ein Puzzleteil der Dynamik der vorhandenen häuslichen Gewalt

Ergänzt werden die Lehrmaterialien durch das „Szenarien-basierte Lernmodul zur Risikobeurteilung bei häuslicher Gewalt“. Es handelt sich dabei um ein interaktives Modul, das anhand des Fallbeispiels „Nora“ die Risikoidentifikation, Risikobeurteilung und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen und Schritte zur Nachverfolgung aufbereitet. Es eignet sich gut dafür, sich selbst durch die Module zu klicken und sich so ein anwendungspraktisches Know-how für die Risikobeurteilung anzueignen.

3.2.4 Risikobewertungsinstrumente

Als Ergänzung und in Verknüpfung mit der Trainingsplattform wurde der Bereich „Risikobewertungsinstrumente“¹¹ ebenfalls in die deutsche Version übersetzt. Darin findet sich eine Sammlung von Hinweisen zur Best-Practice-Risikobewertung. Für die Beurteilung des Risikos vor Ort ist es für die Polizei maßgeblich, einen Überblick über alle relevanten Indikatoren zu haben sowie sich einen möglichst umfassenden Überblick über die Situation zu verschaffen. Die Trainingsplattform bietet dafür eine Systematisierung ausgewählter Praktiken von Risikobewertungsinstrumenten¹², die es erlauben, eine Beurteilung des Wiederholungsrisikos von häuslicher Gewalt vorzunehmen. In Österreich könnten diese Instrumente insbesondere im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen eingesetzt werden, da sie durch die Zusammenführung verschiedener Indikatoren und interdisziplinärer Zugänge zu einem multiprofessionellen Risikoverständnis einer Gewaltsituation verhelfen können.

4. CONCLUSIO: TRAINING ZUR VERBESSERUNG POLIZEILICHER INTERVENTIONEN

Die beschriebenen Formen häuslicher Gewalt und das damit verbundene Risiko für Eskalationen, die mit einer Tötung enden können, verdeutlichen den notwendigen Zusammenhang zwischen der komplexen Gewaltdynamik und der dazu passenden Interventionen. Entscheidungen, die von Polizistinnen und Polizisten auf einer individuellen Ebene im Einsatz vor Ort getroffen werden, sollten daher auf einem soliden Verständnis beruhen und häusliche Gewalt als geschlechtsbezogenes und gesellschaftlich basiertes Problem erkennen. Dazu zählt die Kenntnis von Risikoindikatoren, um entsprechende Handlungssicherheit in heiklen Situationen zu erlangen, die sich nachhaltig positiv auf die Bekämpfung häuslicher Gewalt auswirken können. Die gegenseitige Bereitschaft zur inter-organisationalen Kooperation mit beteiligten Professionen verbessert die Einschätzung des Risikos und wirkt so weiteren Gewalthandlungen entgegen. Für eine gemeinsame inter-organisationale Einschätzung des vorliegenden Risikos kann das integrative Risikobeurteilungsinstrument genutzt werden, welches sich daher auch zum Einsatz in sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen eignet. Durch die multiprofessionellen Inhalte auf der Plattform wird auch der Einblick in den Aufgabenbereich anderer Sektoren ermöglicht. Dieser kann in der interdisziplinären Zusammenarbeit sinngemäß dazu führen, die einzelnen Puzzleteile jedes Bereichs zu einem Gesamtbild des Falles zusammenzutragen.

Schließlich behandelt die Trainingsplattform die Zuständigkeiten und Risikoindikatoren zur Einschätzung einer Situation im Einsatz und adressiert damit die strukturelle Ebene polizeilichen Handelns. Die Kenntnis über die nationalen Rahmenbedingungen sind dafür wesentlich und

notwendiger Teil der Polizeischulung. Aufgrund der fehlenden Adaptierung der Inhalte an die österreichische Rechtslage kann dieser Bereich der Trainingsplattform derzeit nicht zur Gänze genutzt werden. Eine Anpassung an die österreichische Rechtslage für die anwendungsspezifische Verwendung ist daher erstrebenswert.

¹ Für weiterführende Literatur siehe auch: Eichinger 2016.

² Danksagung: Für dieses Projekt wurden im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 787054 (Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence – IMPRODOVA) Fördermittel aus dem Programm der Europäischen Union für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ bereitgestellt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorinnen und Autoren und spiegelt nicht die Ansichten der Europäischen Kommission wider.

³ Als Femizid werden Tötungsdelikte bezeichnet, die gezielt gegen Frauen aufgrund ihrer Geschlechterzugehörigkeit verübt werden (vgl. u.a. Haider zit. in Kiesenhofer/Gärtner 2021).

⁴ Anzumerken ist hier, dass es sich um Fälle gegeben der medialen Berichterstattung handelt, die vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser als Frauenmorde gelistet wurden. Es liegen zu diesem Zeitpunkt daher weder die genauen Sachverhalte noch die rechtskräftigen Verurteilungen vor.

⁵ Nicht alle Fälle häuslicher Gewalt und alle Femizide sind der Polizei im Vorfeld bekannt. Dennoch zeigt sich ein Aufholbedarf für die Generierung relevanter Daten, um diese im Vorfeld einer Intervention für die Risikoeinschätzung mit einbeziehen zu können.

⁶ In 44 Prozent der Femizide im Jahr 2018 gab es vor dem Mord bereits ein Betretungsverbot, in 16 Prozent sogar mehrmalige Be-

trötungsverbote (vgl. Wiener Zeitung 2021).

⁷ Deutsche Hochschule der Polizei (DPHOL), Polizei Berlin (PB), Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS), Centre de Recherche de l'Ecole des Officiers de la Gendarmerie Nationale (CREOGN), Vienna Centre for Societal Security (VICESSE), Bundesministerium für Inneres (BMI), Ministry of Internal Administration (ISCPSI), Poliisiammattikorkeakoulu (POLAMK), National Institute of Health and Welfare (THL), University of Maribor (UM), Ministry of the Interior of the Republic of Slovenia, Police (MPS), FORESEE Research Group (FORESEE), European Research Services (ERS), Police of Scotland (PS), University of Glasgow (UoG), (<https://www.improdova.eu/consortium/index.php>).

⁸ Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Council of Europe 2014) wurde am 14.11.2013 von Österreich ratifiziert.

⁹ Ein Dank richtet sich an dieser Stelle an die Kooperationspartnerin des Gewaltschutzzentrums NÖ, Wr. Neustadt, die sich für unsere Evaluierung engagiert und diese tatkräftig unterstützt hat.

¹⁰ Die Empfehlungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen beim polizeilichen Einsatz wurden im Zuge des KIRAS-Projekts: EinSatz (2017) erarbeitet (vgl. Messner/Hoyer-Neuhold 2017, 186–197).

¹¹ Der Bereich Risikobewertungsinstru-

mente wurde aus dem englischen Risk Assessment Integration Module erstellt, das im Zuge des Projekts IMPRODOVA erstellt wurde und die Integration mehrerer Risikobewertungsinstrumente zu einem integrativen Modul beinhaltet (vgl. <https://training.improdova.eu/en/training-materials-for-the-health-sector/risk-assessment-instruments/>).

¹² Instrument zur Gefahreinschätzung (Danger Assessment nach Campbell 1995; Ferraro et al. 1983); Leitfaden zur Risikobewertung bei häuslicher Gewalt (Domestic Violence Risk Appraisal Guide); DASH-Risikobewertung (häusliche Gewalt, Stalking und „Ehre“-basierte Gewalt); BIG 26 – Domestic Abuse Intervention Program (DAIP); DyRiAS-Intimpartner (Dynamisches Risiko Analyse System).

Quellenangaben

AÖF [Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser] (2021), Online: https://www.aeof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2021_Liste-AOEF.pdf (20.04.2021).

Campbell, Jacquelyn C. (Ed.) (1995). *Assessing dangerousness: Violence by sexual offenders, batterers, and child abusers* (=Interpersonal violence: The practice series, Vol. 8), Thousand Oaks.

Council of Europe (2014). *The Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence*, Istanbul-Convention (2011), Online: <https://www>.

- coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures?module=treaty-detail&treatynum=210 (11.05.2021).
- Ferraro, Kathleen J./Johnson, John M. (1983). How women experience battering: The process of victimization, *Social Problems*, 30 (3), 325–339, Online: <https://doi.org/10.2307/800357> (20.04.2021).
- Hotton, Tina (2001). Spousal violence after marital separation, *Juristat*, 21(7), 1–19.
- IMPRODOVA Risikobewertungsinstrumente (dt), Online: <https://training.improdova.eu/de/lehmaterialien-fur-den-gesundheitssektor/risikobewertungsinstrumente/> (20.04.2021).
- IMPRODOVA Trainingsplattform, Einführung – Polizei als Ersthelfer bei häuslicher Gewalt, Online: <https://training.improdova.eu/de/einfuehrung-polizei-als-ersthelfer-bei-hauslicher-gewalt/> (10.05.2021).
- Kiesenhofner, Lisa/Gärtner, Pia (2021). Femizide: Mordkriminalität an Frauen ist systemisch, Universität Wien, Online: <https://medienportal.univie.ac.at/uniview/wissenschaft-gesellschaft/detailansicht/artikel/femizide-mordkriminalitaet-an-frauen-ist-systemisch/> (07.05.2021).
- Kelly, John B./Johnson, Michael P. (2008). Differentiation among types of Intimate Partner Violence. Research Update and Implications for interventions, *Family court Review*, 46 (3), 476–499.
- Messner, Sandra/Hoyer-Neuhold, Andrea (2017). EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, Bericht zum KIRAS-Projekt, Wien, 186–197.
- Nicolaidis, Christina et al. (2003). Could we have known? A qualitative analysis of data from women who survived an attempted homicide by an intimate partner, *Journal of General Internal Medicine*, 18 (10), 788–794.
- Pence, Ellen/Paymar, Michael (1993). Education groups for men who batter: The Duluth model, New York.
- Wiener Zeitung (2021). Zu wenig Schutz für Frauen vor Gewalttätern, 07.05.2021, Online: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2102742-Zu-wenig-Schutz-fuer-Frauen-vor-Gewalttaetern.html> (10.05.2021).
- Wilson, Margo/Daly, Martin (1993). Spousal homicide risk and estrangement, *Violence and Victims*, 8 (1), 3–16.

Weiterführende Literatur und Links

BIG 26 – Domestic Abuse Intervention Program (DAIP), Online:<https://www.theduluthmodel.org/>(11.10. 2021).

Eichinger, Michael F. (2016). Der polizeiliche Umgang mit Hochrisikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt in Österreich, Linz.

Danger Assessment, Online: <https://www.dangerassessment.org/DATools.aspx> (10.05.2021).

DASH-Risikobewertung, Online: <https://safe-lives.org.uk/sites/default/files/resources/German%20Dash%20with%20guidance%20FINAL.pdf> (11.10.2021).

Domestic Violence Risk Appraisal Guide, Online: https://www.rma.scot/wp-content/uploads/2019/09/RATED_DVRAG_August-2019_Hyperlink-Version.pdf (10.05.2021).

Dynamisches Risikoanalysestystem, Online: <https://www.dyrias.com/de/> (10.05.2021).

IMPRODOVA Risk Assessment Instruments (en), Online: <https://training.improdova.eu/en/training-materials-for-the-health-sector/risk-assessment-instruments/> (20.04.2021).

IMPRODOVA Trainingsplattform (en), Online: <https://training.improdova.eu/en/> (20.04.2021).

IMPRODOVA Trainingsplattform (dt), Online: <https://training.improdova.eu/de/> (20.04.2021).

IMPRODOVA Trainingsmodule 1–7 für die Polizei, Online: <https://training.improdova.eu/de/trainingsmodule-fur-die-polizei/> (20.04.2021).

Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)/Domestic Violence Risk Appraisal Guide (DVRAG), Online: <https://vawnet.org/material/ontario-domestic-assault-risk-assessment-odara-domestic-violence-risk-appraisal-guide> (10.05.2021).

https://image.freepik.com/fotos-kostenlos/puzzle-mit-fehlendem-stueck-fehlende-puzzle-teile_1150-16392.jpg (05.05.2021).